



300. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 300 , Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 372
VERLÄNGERUNG DES MANDATS FÜR DEN GRENZÜBERWACHUNGS-
EINSATZ DER OSZE-MISSION IN GEORGIEN**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 334 vom 15. Dezember 1999, Nr. 335 vom 20. Januar 2000 und Nr. 346 vom 13. April 2000 betreffend die Ausweitung des Mandats der OSZE-Mission in Georgien auf die Beobachtung und Berichterstattung über Bewegungen über die Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation,

- beschließt, den Grenzüberwachungseinsatz der OSZE-Mission in Georgien bis 15. April 2001 zu verlängern;
- beschließt, die Größe des Einsatzes auf 26 internationale Mitarbeiter zu reduzieren;
- genehmigt einen Nachtragshaushalt in der Höhe von 918 400 EUR für den Grenzüberwachungseinsatz (siehe Anhang). Der Nachtragshaushalt gilt für den Zeitraum vom 16. November bis zum 31. Dezember 2000 und wird gemäß dem vom Generalsekretär am 13. September 2000 ausgesandten Vorschlag (PC.IFC/92/00) umgesetzt. Die für die restliche Zeit des Mandats des Grenzüberwachungseinsatzes erforderlichen Mittel werden im Haushalt der OSZE-Mission in Georgien enthalten sein, der als Teil des Gesamthaushaltsvoranschlags für das Jahr 2001 vorgelegt wird.

Grenzüberwachung durch die OSZE-Mission in Georgien
Nachtragshaushalt für 1,5 Monate für den Zeitraum
16. November bis 31. Dezember 2000

<u>Hauptkostenkategorien</u>	<u>EUR</u>	<u>Aufschlüsselung</u> <u>Nr.</u>
A. Personalkosten	68 900	1
B. Unterkunft und Verpflegung	198 800	2
C. Reisekosten	3 600	3
D. Sonstige Dienstleistungen und Versorgungsdienste	460 300	4
E. Anschaffungskosten	142 300	5
F. Material	<u>44 500</u>	6
 GRENZÜBERWACHUNG DURCH DIE OSZE-MISSION IN GEORGIEN GESAMT	 918 400	